****

**Vereinbarung zur Betreuung der Promotion an der HTWK Leipzig (Betreuungsvereinbarung)**

***Erläuterungen:*** *Diese Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovend/in und Betreuer/in inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Promovend/in und Betreuer/in eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.*

*Die HTWK Leipzig hat diese Musterbetreuungsvereinbarung am 29.11.2017 beschlossen.*

*Bitte vervollständigen Sie die mit [ ] gekennzeichneten Stellen mit den entsprechenden Angaben. Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. löschen.*

*Eine Kopie der Vereinbarung reichen Sie bitte im Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig ein.*

**§ 1 Beteiligte**

1. Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen

Herrn / Frau [ ]   
‒ im Folgenden Promovierende/r genannt –

und

Herrn / Frau [ ]  
Fakultät [ ] der HTWK Leipzig   
‒ im Folgenden HTWK-Betreuer/in genannt –

2. Darüber hinaus sind an der Betreuung beteiligt

Herr / Frau [ ]  
Fakultät [ ] der Universität [ ]  
‒ im Folgenden universitäre/r Betreuer/in genannt –

**§ 2 Weitere Beteiligte** *(optional, ggf. Zeilen ergänzen)*

1. Weitere/s Mitglied/er des Betreuungsteams ist / sind

Herr / Frau [ ]  
‒ im Folgenden 3. Betreuer/in / Mentor/in genannt –

2. Die Bestätigung der Mitwirkung der / des weiteren Beteiligten liegt / liegt nicht vor, eine entsprechende Erklärung ist Anlage dieser Vereinbarung.

3. Die / Der Promovierende ist beim Unternehmen / bei der Einrichtung / Organisation   
[ ] angestellt.

**§ 3 Promotionsvorhaben**

1. Das Promotionsvorhaben wird an der HTWK Leipzig an der Fakultät [ ] im Fachgebiet [ ] als Individualpromotion / im Rahmen der Forschungsgruppe [ ] / im Graduiertenprogramm [ ] durchgeführt.  
  
2. Die Promotion wird / soll als kooperatives Verfahren in Zusammenarbeit mit der Universität [ ] und dem [ ] (*z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtung*) durchgeführt werden. Grundlage ist / wird voraussichtlich die Promotionsordnung der Fakultät [ ] der Universität [ ] vom [ ].

3. Als Abschluss wird der Titel [ ] angestrebt.

4. Das Thema der Dissertationsarbeit (Arbeitstitel) lautet: [ ]

5. Zum Promotionsvorhaben wird ein Exposé erstellt, das Anlage dieser Vereinbarung wird.

**§ 4 Arbeits- und Zeitplan und dessen Weiterentwicklung**

1. Das Promotionsvorhaben beginnt / hat am [ ] begonnen und soll voraussichtlich bis zum [ ] abgeschlossen sein.

2. Zum Promotionsvorhaben wird ein vorläufiger Arbeitsplan mit zeitlich definierten Meilen­stei­nen erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung wird. Änderungen des Arbeits- und Zeitplans bedürfen der Zustimmung der unter § 1 Ziffer 1 benannten Beteiligten.

**§ 5 Vereinbarungen zum Promotionsvorhaben**

**5.1 Aufgaben und Pflichten der / des Promovierenden**

1. Die / Der Promovierende legt bei Abschluss dieser Vereinbarung einen gemeinsam mit der / dem unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuer/in ausgearbeiteten Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben vor.

2. Spätestens ein Jahr nach Abschluss dieser Betreuungsvereinbarung stellt die / der Promovierende einen Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste der kooperierenden universitären Fakultät. Eine Bestätigung über die Aufnahme ist / wird Anlage dieser Vereinbarung.

3. Die / Der Promovierende verpflichtet sich, regelmäßig und präzise der / dem unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuer/in über den Stand der Arbeiten und ihre / seine Arbeitsergebnisse zu berich­ten.

4. Nach jeweils einem Jahr verfasst die / der Promovierende einen Kurzbericht für die / den unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuer/in. Auf dieser Grundlage soll in einem gemeinsamen Gespräch der weitere Arbeits- und Zeitplan abgestimmt und im Bedarfsfall einvernehmlich angepasst werden.

5. Die / Der Promovierende verpflichtet sich, sich aktiv am wissenschaftlichen Leben der Fakultät zu beteiligen. Jährlich werden die Ergebnisse in mindestens einem Kolloquium präsentiert.

6. Die / Der Promovierende verpflichtet sich, an postgradualen überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, wie diese zum Beispiel durch das Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig angeboten werden. Themenschwerpunkte und Umfang sind mit der / dem Betreuer/in festzulegen.

7. Zum Zweck der individuellen Qualifizierung kann die / der Promovierende mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen (Seminare, Praktika) in begrenztem Umfang (max. 2 SWS) beauftragt werden.

**5.2 Aufgaben und Pflichten der HTWK-Betreuerin / des HTWK-Betreuers**

1. Die / Der unter § 1 Ziffer 1 genannte/n Betreuer/in ist für die Beratung der / des Promovierenden in Bezug auf das Promotionsvorhaben verantwortlich.

2. Die / Der unter § 1 Ziffer 1 genannte/n Betreuer/in verpflichtet sich zur Betreuung des Vorhabens bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.

3. Die fachliche Bera­tung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbst­ändig­keit der / des Promovierenden zu fördern und zu begleiten.

4. Die / Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuer/in unterstützt die / den Promovierende/n bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans zum Promotionsvorhaben.

5. Die / Der unter § 1, Ziffer 1 genannte Betreuer/in verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich mit der / dem Promovierenden über den Stand der Arbeit auszutauschen.

6. Die / Der unter § 1, Ziffer 1 genannte Betreuer/in führt nach jeweils einem Jahr, insbesondere auf der Grundlage eines Kurzberichts, den die / der Promovierende über den Stand des Promotionsvorhabens erstellt und übermittelt hat, ein Gespräch mit der / dem Promovierenden. In diesem Gespräch wird der weitere Arbeits- und Zeitplan abgestimmt und im Bedarfsfall einvernehmlich angepasst.

7. Die / Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuer/in beaufsichtigt die Lehrtätigkeit der / des Promovierenden.

8. Die / Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuer/in bespricht Karriereperspektive mit der / dem Promovierenden und ermöglicht ihr / ihm, sich im Hinblick auf ihre / seine zukünftige Karriere weiter zu qualifizieren. Dies betrifft die Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Veranstaltungen in einem vertret­baren zeitlichen Rahmen ebenso wie die Förderung der Erbringung wissenschaftlicher Eigen­leistungen durch die / den Promovierende/n in angemessener Form.

9. Die / Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuer/in unterstützt die / den Promovierende/n im Verlauf des Promotionsvorhabens erforderlichenfalls hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit.

**§ 6 Infrastruktur und Arbeitsbedingungen der / des Promovierenden**

1. Die / Der Promovierende erhält, abhängig von der Art der Finanzierung und ggf. auf entsprechenden Antrag, den Status eines Mitglieds, einer / eines Angehörigen oder einer / eines Gastwissenschaftlerin / Gastwissenschaftlers an der HTWK Leipzig.

2. Die / Der HTWK-Betreuer/in bemüht sich, der / dem Promovierenden an der Fakultät / im Institut / an [ ] im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten folgende Infrastruktur und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

* Schreibtischarbeitsplatz
* PC
* Internetzugang
* Telefon
* Zugang zur Bibliothek
* Zugang zu folgenden Laborräumen: [ ]
* Mitnutzung folgender Geräte / technischer Apparaturen: [ ]
* Mitnutzung sonstigen Inventars: …
* Sonstiges: [ ]

**§ 7 Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

1. Alle Beteiligten verpflichten sich, die DFG-Richtlinien sowie die Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen an der HTWK Leipzig einzuhalten sowie die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte und/oder Erkenntnisse zu beachten.

**§ 8 Regelung in Konfliktfällen**

1. In Konfliktfällen, die während der Dissertation zwischen der / dem Promovierenden und der / dem unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuer/in auftreten, sind die Parteien bemüht, diese Konflikte anzusprechen und einver­nehm­lich zu lösen.

2. Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler/innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungiert die Ombudsperson der HTWK Leipzig.

**§ 9 Regelungen für die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

1. Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Vereinbarungen werden bei Bedarf getroffen und Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht.

**§ 10 Aufhebung dieser Vereinbarung**

1. Eine Aufhebung dieser Vereinbarung kann jederzeit schriftlich von der / dem Promovierenden vorgenommen wer­den.

2. Die Aufhebung durch eine/n oder mehrere Betreuer/innen ist ausschließlich bei Vorliegen eines triftigen Grundes mit einer Frist von drei Monaten möglich und hat schriftlich an alle Beteiligten zu erfolgen.

3. Die aus dieser Kündigung resultierenden Konsequenzen sind zu dokumentieren. Eine einvernehmliche Aufhebung kann darüber hinaus jederzeit erfolgen.

Leipzig, [Datum]­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Leipzig, [Datum]­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/in Unterschrift Betreuer/in HTWK

**Anlagen**

Exposé zum Promotionsvorhaben  
Arbeits- und Zeitplan  
Bestätigungen der Mitwirkung weiterer Beteiligter am Promotionsvorhaben (*optional*)  
Bestätigung über die Aufnahme in die Doktorandenliste der universitären Fakultät (*falls bereits vorhanden*)

**Arbeits- und Zeitplan**

**Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Promotionsvorhabens**

|  |  |
| --- | --- |
| Geplante Arbeitsschritte / Meilensteine | **Veranschlagter Zeitrahmen** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Spezifikation der begleitenden Qualifizierung**

Angestrebt wird / werden (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

* Teilnahme an ausgewählten Angeboten des Graduiertenzentrums GradZ
* Teilnahme an anderen Qualifizierungsangeboten
* Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Symposien, darunter [ ] eigene Beiträge.

Sowohl die / der Promovierende als auch die / der Betreuer/in bemühen sich um eine Finanzierung der Tagungs­gebühren (über Stipendien, Reisekostenzuschüsse, Drittmittel etc.).

* Kurzforschungsaufenthalte im In- und / oder Ausland. Zur Finanzierung wird sich

die / der Promovierende ggf. um ein Stipendium bemühen. / Die Finanzierung erfolgt

im Rahmen des Projektes [ ] / aus Mitteln der Fakultät [ ].

* Teilnahme an promotionsbegleitenden Lehrveranstaltungen / Seminaren / Summer /   
   Winter Schools
* Beteiligung an der Lehre
* Wissenschaftliche Publikationen. Die Kosten der Veröffentlichungen werden nach   
  Möglichkeit aus Mitteln der Arbeitsgruppe / des Instituts / des Fachbereichs getragen.
* Sonstiges: [ ]

*Mindestens folgende Qualifizierungsleistungen werden verbindlich festgelegt (optional):*

|  |  |
| --- | --- |
| Vorstellung des Dissertationsprojektes im Kolloquium / Seminar |  |
| Zu erwerbende (über)fachliche Qualifikationen mit ungefährem Zeitaufwand |  |
| Wissenschaftliche Veranstaltungen |  |
| Kurzforschungsaufenthalte |  |
| Promotionsbegleitende Lehrveranstaltungen |  |
| Beteiligung an der Lehre |  |
| Sonstiges |  |